Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“
40667 Meerbusch, Düsseldorfer Straße 81a Tel.: 0160-5366007, uwg-meerbusch@gmx.de

Meerbusch, 22.04.2018

An die
Bürgermeisterin
- über das Ratsbüro –
Postfach 1664

40667 Meerbusch

per Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de

Anträge zur Sitzung des Rates am 26.04.2018
Zu TOP 2

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Ratsfraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Mehr-Meerbusch stellt folgende

Anträge zu TOP 2:

1. Ergänzung:
   „Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorgenannten baulichen Entwicklung, insbesondere die Kindertagesstättenbedarfsplanung, die Schulentwicklungsplanung und die Verkehrsplanung, hier neuer Verkehrsentwicklungsplan (VEP) einschließlich Schadstoffuntersuchungen auf der Basis von Modellrechnungen, fortzuschreiben."

2. Handlungsfeld 6. wie folgt ergänzen:
   „Es soll geprüft werden, welche Ausgleichsflächen in den Stadtteilen geschaffen werden können, wo durch Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeplanung Grün verloren geht.

3. Ergänzung:
   a) Es soll ein Innenentwicklungskataster erstellt werden.
   b) Die Ergebnisse sind auf die „Empfehlungsvariante" von 1.962 WE anzurechnen.
   c) Alle Planungen stehen unter dem Vorbehalt: Die Stadt Meerbusch soll nicht über 60.000 Einwohner wachsen.

Begründung:

Zu 1.:

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Meerbusch datiert aus dem Jahr 1998. Für zukünftige Planungen ist ein neuer Verkehrsentwicklungsplan dringend notwendig. Die Professorin Frau Dr. Bremer hat in ihrem Vortrag im APL eindringlich darauf hingewiesen, dass vor jeglicher Planung ein Verkehrskonzept erarbeitete werden müsse, und zwar unter Berücksichtigung des Verkehrs der Zukunft. Neuansiedlungen sind unmittelbar abhängig von den Verkehrskapazitäten der vorhandenen Straßen. Schließlich ist es aufgrund der neuesten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wichtig zu wissen, ob in Meerbusch Luftreinehaltepläne notwendig werden oder wie diese verhindert werden.

Da der Verkehrsentwicklungsplan ohnehin in Bearbeitung ist, können die Schadstoffbelastungen der einzelnen Straßen mit Feinstaub, Stickoxide etc., durch Modellrechnungen leicht mit untersucht werden. Hierdurch können die künftigen Schadstoffbelastungen, die durch Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen entstehen, genau ermittelt werden, da, wie von der Stadtverwaltung mitgeteilt, der Worst Case untersucht werden soll.

Zu 2.:

Die CDU und Grünen wollen ein 6. Handlungsfeld schaffen. Es sollen bei allen Planungen die vorhandenen Anpflanzungen oder Gehölzstrukturen berücksichtigt werden. Dies ist letztlich nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Sehr viel wichtiger ist die Schaffung von Ausgleichsflächen. In der Vergangenheit mussten Ausgleichsflächen innerhalb eines Plangebietes ausgewiesen werden. Diese gesetzliche Vorgabe hat das BauGB gelockert. Es kann aber nicht sein, dass die Ausgleichsflächen weit ab von den zukünftigen Siedlungsentwicklungen entstehen. Die Ausgleichsflächen sind im unmittelbaren Umfeld zu schaffen. Deshalb ist es notwendig zu untersuchen, welche Flächen hierfür in Frage kommen. Dies kann im zu erstellenden Freiraumkonzept ohne weiteres mit geprüft werden.

Zu 3.:

Die Einwohnerzahl der Stadt Meerbusch beträgt 56.678, hier Stand 2016.

Aus einem Antrag der CDU und Grünen vom 09.04.2018, hier Bürgerhaus, ergibt sich, dass nach deren Berechnung der Stadtteil Osterath mit 13.022 Einwohnern um 20 %, hier ca. 2.500 Einwohnern, ansteigt.

Die Stadt Meerbusch geht von einer Empfehlungsvariante von 1.962 WE aus.

Diese wurde ermittelt aus der Status Quo Variante mit 685 WE und der Maximalvariante mit 2.341 WE. Der Mittelwert zwischen den beiden Varianten wäre lediglich 1.513 WE. Die Empfehlungsvariante liegt um 449 WE höher.

Darüber hinaus wurden bis dato nicht geprüft, wieviel WE durch eine Innenentwicklung geschaffen werden können.

Auf Seite 130 des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wird darauf hingewiesen, dass ein Innenentwicklungskataster Bestandteil des Baulandmanagement-Konzepts sein soll, hier flächen- und freiraumsparende Siedlungsentwicklung. Insbesondere soll ein Innenentwicklungskataster erstellt werden.

Ausgehend von der Empfehlungsvariante und geschätzten 200 WE, hier 10 % der Empfehlungsvariante, die sich aus einer Innenentwicklung ergeben, käme man auf ca. 2.200 WE. Bei der Annahme von lediglich 2,3 Einwohnern pro WE ergeben sich 5.060 neue Einwohner.
Hiermit wären die Grenze von 60.000 Einwohnern überschritten. Die Stadt Meerbusch wäre dann nach § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (NW) zu einer „Großen kreisangehörigen Stadt“ geworden, was mit zusätzlichen Aufgaben und erheblichen Mehrkosten verbunden wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich P. Weyen	Daniela Glasmacher
Ratsmitglied	Ratsmitglied